

12.06.2019

Liebe Mitglieder von *unserVETO*,

am 29.05. hat sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Hausordnungen in dezentralen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften auf Einladung von Wolf Kohlrausch getroffen. Anwesend waren Wolf Kohlrausch (Helferkreis Asyl Olching, AK Wohnung der Helferkreise im LK FFB), Hans Sautmann (Vorstandssprecher Asylhelferkreis Eichenau), Franz Bissinger (Helferkreis Hersching).

Ein trauriges Negativ-Beispiel war die Hausordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck. Ein Beispiel hieraus: „Jegliche Art von Feiern (Geburtstagsfeiern, Hochzeitfeiern etc.) sind nicht gestattet, soweit keine Genehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vorliegt. Diese ist min. zwei Wochen vor der Veranstaltung unter Nutzung des Postfachs asybwerberunterbringung@LRA-FFB.de, unter Nennung des Verantwortlichen, Dauer, Anlass und der zu erwartenden Teilnehmeranzahl zu beantragen. Eine Sicherheitsleistung kann im Voraus verlangt werden“.

Diskutiert wurden vor allem drei Konfliktfelder:

- Nächtliche Zimmer-Durchsuchungen ohne konkreten Anlass
- Möglichkeiten von Feiern
- Übernachtung von Freunden und Verwandten

Wir befürchten, dass etliche Hausordnungen in diesen Punkten nicht grundgesetzkonform (-> Unverletzlichkeit der Wohnung gem. Art. 13 GG) und auch nicht menschenrechtskonform sind (-> Schutz der Familie u.a.) und es dazu eine verbreitete einschüchternde Praxis in den Unterkünften gibt.

Deshalb wollen wir diese Punkte gerne weiter aufgreifen und bitten euch daher, uns mitzuteilen, wie dies in euren Unterkünften geregelt ist. Schickt uns gerne auch eure Hausordnung. Und wenn bei euch andere Punkte wichtiger sind, so sagt bitte auch Bescheid.

Viele Grüße

Jochen Jacob